

Case Studies: Austausch von Daten

Dr. Monique Sturny, LL.M.
Rechtsanwältin, Partnerin
Walder Wyss

Fall 1:

Austausch von Daten im Rahmen von Verbandstreffen

Fall 1: Verbandstreffen

Der Branchenverband «Kollusivum» lädt zum nächsten Verbandstreffen ein:

Mit der vorliegenden Einladung erhalten Sie die definitive Traktandenliste sowie die Unterlagen zu unserem nächsten Branchentreffen vom 28. März 2023.

Traktandenliste Branchenverband Kollusivum:

1. Neue Umweltauflagen für betroffene Produktgruppen:

- a) Gemeinsamer Standpunkt zu Gesetzesvorhaben
- b) Vergleich Umwelteigenschaften, Umsätze und Werbeausgaben
- c) Varia

Fall 1: Verbandstreffen

2. **Aufbau einer Meldeplattform zum Konsumentenverhalten bei Unfällen**
3. **Umgang mit Lieferengpässen**
 - Modellhafte Darstellung von Angebot und Nachfrage
 - Datensammlung: Produktionskapazitäten, vorhandene Bestände, Optimierung Lieferketten

Nach dem formellen Teil lädt der Vorstand herzlich zum gemeinsamen Abendessen im Restaurant «Zur weissen Weste» ein.

Freundliche Grüsse

Kollusivum

Carr Tell, Präsident

Fall 1: Verbandstreffen

Kartellrechtliche Beurteilung?

- 1. Neue Umweltauflagen für betroffene Produktgruppen:**
 - a) Gemeinsamer Standpunkt zu Gesetzesvorhaben**

 - b) Vergleich Umwelteigenschaften, Umsatzzahlen und Werbeausgaben**

 - c) Varia**

Quellen, u.a.

- Entwurf Horizontal-LL 2022, Rz 449 ff.
- BVGer, Urteil B-141/2012 vom 12.12.2022 i.S. ASCOPA, RPW 2022/4, 978 ff.

Fall 1: Verbandstreffen

Kartellrechtliche Beurteilung?

2. Aufbau einer Meldeplattform zum Konsumentenverhalten bei Unfällen

3. Umgang mit Lieferengpässen:

- **Modellhafte Darstellung von Angebot und Nachfrage**
- **Datensammlung: Produktionskapazitäten, vorhandene Bestände, Optimierung Lieferketten**

Informeller Teil: gemeinsames Abendessen im Restaurant «Zur weissen Weste»

Quellen, u.a.

- Entwurf Horizontal-LL 2022, Rz 461
- RPW 2021/1, 138 ff.; RPW 2021/1, 148 ff.; 2021/4, 829 ff.

Fall 2:

Horizontaler Austausch von Daten im Vertrieb

Fall 2: Horizontaler Austausch im Vertrieb

- a) Eine Herstellerin teilt ihren Vertriebspartnern Informationen über geplante, **künftige Preiserhöhungen** mit.
- Die Vertriebspartner werden **nicht** dazu verpflichtet, die künftigen Preisänderungen geheim zu halten. Die Vertriebspartner leiten solche Informationen jeweils an alle konkurrierenden Hersteller weiter.
 - Die Herstellerin stellt fest, dass die Konkurrenten keine Preiserhöhungen planen und zieht die geplante Preiserhöhung wieder zurück.

Wie ist dieses Verhalten kartellrechtlich zu würdigen?

Fall 2: Horizontaler Austausch im Vertrieb

Besprechung zu a)

- Beispiel: «**Signalling**»
- Austausch von **kommerziell sensitiven, öffentlich nicht verfügbaren Informationen**
- Strategische Ungewissheit zwischen Konkurrenten wird verringert
- Auch **indirekter** Informationsaustausch via gemeinsame Vertriebspartner kann problematisch sein (→ sog. Hub-and-Spoke-Kartell)

Fall 2: Horizontaler Austausch im Vertrieb

- b) Eine Herstellerin verkauft ihre Produkte wie folgt:
- Direkt an Endkunden über einen eigenen Online-Shop
 - Via Vertriebspartner

Gemäss Vertriebsvertrag zwischen der Herstellerin und dem jeweiligen Vertriebspartner verpflichten sich die Vertriebspartner:

- Ihre Kundendaten regelmässig an die Herstellerin zu übermitteln
- Die Herstellerin über geplante Preiserhöhungen rechtzeitig zu informieren

Fall 2: Horizontaler Austausch im Vertrieb

Besprechung zu b)

- Beispiel: **Dualer Vertrieb**
- Informationsaustausch beschränken auf das für den Vertrieb Notwendige
- Geplante Preiserhöhungen: nicht «freigestellt»
- Kundendaten in Bezug auf getätigte Verkäufe: nicht «freigestellt»
 - Heikel, sofern nicht notwendig zur Erfüllung von Kundenanforderungen / Erbringung von Serviceleistungen

Fazit:

Kartellrechtliche Leitplanken zum Austausch von Daten


Wettbewerbsabrede – mögliche Arten

Vereinbarung

Z.B.

- Vertrag
- Verbandsbeschluss
- E-Mail-Korrespondenz
- WhatsApp-Chat

Abgestimmte Verhaltensweise

1. Informationsaustausch,
gegenseitige Fühlungnahme
 2. Parallelverhalten,
Verhaltenskoordination
 3. Kausalzusammenhang
(wird vermutet)
- 

Wettbewerbsabrede nach Art. 4 Abs. 1 KG

- Vereinbarung oder abgestimmte Verhaltensweise
- Zwischen Wettbewerbern (aktuell oder potenziell; direkt oder indirekt)
- Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken

Unzulässige Wettbewerbsabreden nach Art. 5 KG

- Vermutungstatbestand Art. 5 Abs. 3 KG (Preise, Mengen, Gebiete, Geschäftspartner)
- Erheblichkeit Art. 5 Abs. 1 KG
- Effizienzrechtfertigung nach Art. 5 Abs. 2 KG

Sensitivität der Daten

- Aktuelle/künftige Preise, Preisbestandteile (u.a. Rabatte, Aktionen)
- Margen, Umsätze
- Absatzmengen
- Absatzgebiete
- Kunden
- Kosten
- Produktneuheiten
- Investitionen, Übernahmen, Veräusserungen, Expansionen
- Marketing

Weitere Beurteilungskriterien

- Öffentlichkeit und Verfügbarkeit der Daten
- Aggregationsniveau
- Aktualität der Daten
- Frequenz des Austauschs
- Frage der Marktumfassung
- Austausch über unabhängigen Dritten

Risikoerhöhend

- Homogene Produkte
- Konzentrierter Markt
- Reifer Markt
- Gesättigter Markt
- Stabile Nachfrage- und Angebotsbedingungen

Risikomindernd

- Differenzierte Produkte
- Fragmentierter Markt
- Junger, dynamischer Markt
- Wachsender Markt
- Schwankende Nachfrage
- Häufige Markteintritte

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. iur. Monique Sturny, LL.M.
Rechtsanwältin, Partnerin
Walder Wyss, Zürich
monique.sturny@walderwyss.com

